

Anlage zur Beschlussvorlage des Stadtrates 1282-StR/2013 – Kündigung von Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

Mitgliedschaften auf Grundlage eines Stadtratsbeschlusses

<b>Mitgliedschaft</b>	<b>Kosten 2013</b>	<b>Bemerkung</b>
Verein Solarinput e.V.	0,00 Euro	Die Stadt ist als assoziiertes Mitglied von der Zahlung eines Mitgliedsbeitrages freigestellt. Da keine finanzielle Auswirkung aus der Mitgliedschaft resultiert, wird empfohlen, die Mitgliedschaft nicht zu kündigen.
Gemeinde- und Städtebund Thüringen	15.181,35 Euro	Der Gemeinde- und Städtebund ist die einzige Interessenvertretung gegenüber dem Land. Die Verwaltung nutzt die kostenlosen bzw. günstigen Angebote der Weiterbildung für die Mitarbeiter, insbesondere im Bereich der laufenden Rechtssprechung und Gesetzesänderungen. Der Gemeinde- und Städtebund bietet im begrenzten Umfang eine kostenlose Rechtsberatung und gutachterliche Stellungnahmen an, die durch die Verwaltung in Anspruch genommen werden. Eine Kündigung der Mitgliedschaft wird nicht empfohlen.
Werratal Touristik e.V.	511,00 Euro	Der Verein ist eine wichtige Plattform zur touristischen Vermarktung des Werratels. Die beiden Ortsteile Neuenhof-Hörschel und Wartha-Göringen profitieren von der Vermarktung des Vereins. Eine Kündigung der Mitgliedschaft wird nicht empfohlen.
Kommunaler Arbeitgeberverband Thüringen e.V.	5.448,60 Euro	Der KAV Thüringen nimmt die Interessen der Stadt Eisenach als Mitglied in arbeits- und tarifrechtlichen Angelegenheiten wahr und berät die Verwaltung. Desweiteren informiert der KAV über wichtige arbeitsgerichtliche Urteile und übernimmt die Prozessvertretung bei arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten bis zum Bundesarbeitsgericht sowie in Mitbestimmungsangelegenheiten vor dem Verwaltungsgericht. Der Kommunale Arbeitgeberverband vertritt seine Mitglieder in den Selbstverwaltungsorganen der Unfallkasse Thüringen, der Landesversicherungsanstalt und der AOK Thüringen. Die Stadt Eisenach ist tarifgebunden in Sinne des § 4 Abs. 1 Tarifvertragsgesetz und somit seit 1990 Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband Thüringen. Es wird empfohlen, die Mitgliedschaft nicht zu kündigen.
KGSt Köln	2.222,01 Euro	Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ist das von Städten, Gemeinden und Kreisen gemeinsam getragene Entwicklungszentrum des kommunalen Managements. Die KGSt befasst sich mit Führung, Steuerung und Organisation der Kommunalverwaltung. Die KGSt entwickelt gutachtliche Empfehlungen gemeinsam mit der kommunalen Praxis. Dabei werden auch Erkenntnisse und Erfahrungen aus Wissenschaft und Wirtschaft einbezogen. Die Gutachten der KGSt werden bei der Stadtverwaltung Eisenach in den verschiedensten Bereichen angewendet. Unter anderem bei Stellenbemessungen bzw. Organisationsuntersuchungen, um daraus resultierend den Personaleinsatz zu optimieren. Der Geschäftsverteilungsplan wird auf Basis der KGSt-Empfehlungen erstellt. Des Weiteren sind die Gutachten zur Bewertung von Beamtenstellen Grundlage

		<p>für die Bewertung der Beamten der Stadt Eisenach. Die Vielfalt der KGSt-Gutachten ermöglicht es, mit reduziertem Aufwand Bemessungen, Berechnungen oder Vergleiche beim Personaleinsatz sowie bei der Aufbau- und Ablauforganisation der Stadtverwaltung vorzunehmen. Eine Kündigung der Mitgliedschaft wird nicht empfohlen.</p>
FAV Wartburgregion e.V.	864,00 Euro	<p>Dem Stadtrat liegt hierzu ein gesonderter Beschluss zur Entscheidung vor. Eine Kündigung der Mitgliedschaft wird empfohlen.</p>
Verein Creditreform e.V.	499,80 Euro	<p>Über die Creditreform erhält die Verwaltung gesonderte Auskünfte im Bereich des Forderungsmanagements. Es erfolgte bereits ein Wechsel von der Creditreform Gotha zur Creditreform Erfurt, um die Kosten zu reduzieren. Weitere Kostensenkungen sind nicht möglich. Eine Kündigung der Mitgliedschaft wird nicht empfohlen.</p>
Fachverband der Standesbeamten des Freistaates Thüringen e.V.	220,00 Euro	<p>Nach § 1 Abs. 5 Thüringer Personenstandsverordnung haben sich die Standesbeamten ständig fortzubilden; gem. § 3 Abs. 3 der VO ist die Bestellung zum Standesbeamten zu widerrufen, wenn der Standesbeamte innerhalb von 3 Jahren nicht an mindestens zwei Fortbildungsveranstaltungen für Standesbeamte teilgenommen hat. Über die Fortbildung ist dem Land zu berichten. Nur über den Fachverband werden die nötigen Schulungen, bei Mitgliedschaft kostenlos, angeboten. Würde die Mitgliedschaft der Stadt Eisenach entfallen, wären lt. Auskunft des Fachverbandes der Standesbeamtinnen und Standesbeamten des Freistaates Thüringen e.V. pro Schulung je Standesbeamter/Teilnehmer lt. aktueller Gebührensatzung derzeit Gebühren in Höhe von 75 Euro zu entrichten, ggf. wäre die Teilnahme an einer Schulung auch gar nicht möglich. Schulungen des Fachverbandes finden 2 x jährlich statt und werden von den fünf Standesbeamtinnen im Interesse eines rechtssicheren Arbeitens regelmäßig besucht. Eine Kündigung der Mitgliedschaft wird nicht empfohlen.</p>
Thüringer Bachwochen e.V. in Aufgabenwahrnehmung für insolvente Gesellschaft Thüringer Bachwochen e.V.	100,00 Euro	<p>Die Thüringer Bachwochen sind das größte Musikfestival Thüringens. Der Verein ist Ausrichter dieses, auch vom Land unterstützten, Festivals. Der Verband arbeitet überregional, um die Angebote der bedeutenden Bachstandorte miteinander zu vernetzen und damit auch Touristen auf die Spuren Bachs in Eisenach zu lenken. Eine Kündigung der Mitgliedschaft wird nicht empfohlen.</p>
Deutscher Museumsbund	110,00 Euro	<p>Der Museumsbund ist der Fachverband deutscher Museen und Herausgeber einer Fachzeitschrift. Er tritt für beratend auf und fördert die Zusammenarbeit der Museen untereinander. Er setzt sich für die Förderung der Forschung in den Museen ein und dafür, dass die Museen die notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen erhalten. Ein Austritt würde für Eisenach das Abschneiden von notwendigen nationalen und internationalen Informationen zur Museumslandschaft bedeuten. Eine Kündigung der Mitgliedschaft wird nicht empfohlen.</p>

Fritz-Reuter-Gesellschaft e.V.	23,50 Euro	Die Gesellschaft kümmert sich um die Bewahrung des Andenkens an Fritz Reuter. Die Stadt Eisenach unterhält mit dem Sterbehaus Reuters neben Stavenhagen die bedeutendste Sammlung. Gemeinsam mit dem Förderverein bemüht sich die Gesellschaft um eine Vernetzung der beiden Standorte und darum, das geschriebene Wort Reuters lebendig zu erhalten. Eine Kündigung der Mitgliedschaft wird nicht empfohlen.
Förderverein Reutermuseum e.V.	26,50 Euro	Die Fritz-Reuter-Gesellschaft e.V. ist die übergeordnete Einheit dieses Fördervereins. Er leistet finanzielle Unterstützung, um beispielsweise den Einsatz ehrenamtlicher Kräfte oder auch notwendige Anschaffungen zu ermöglichen. Eine Kündigung der Mitgliedschaft wird nicht empfohlen.
Jeunesses Musicales e.V.	122,00 Euro	Die Mitgliedschaft ist Vertragsbestandteil für die Übernahme der offiziellen Orchesterpatenschaft. Der Mitgliedsbeitrag seitens des Orchesters jährlich zuverlässig über Sponsoren aufgebracht. Eine Kündigung der Mitgliedschaft wird nicht empfohlen.
Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung – Dt. Volksheimstättenwerk e.V. (vhw)	360,00 Euro	Der vhw bietet eine Vielzahl von Fortbildungsveranstaltungen und Seminare u.a. im Bereich von Städtebau- und Stadtentwicklung, Erschließungs- und Beitragsrecht, Vergaberecht, Tiefbau etc. an. Bei jeder dieser Veranstaltungen wird den Mitgliedern des vhw ein Nachlass von im Durchschnitt 65,00 Euro gewährt. Das bedeutet, dass bei der Teilnahme an 6 Veranstaltungen bzw. Teilnahme von 6 Personen an Veranstaltungen der Beitrag bereits eingespielt ist. Die Seminarangebote werden durch die Verwaltung genutzt. Ebenso wird Fachliteratur über den vhw Verlag bezogen. Eine Kündigung der Mitgliedschaft wird nicht empfohlen.
Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirke	56,18 Euro	Die Stadt ist Eigenjagdbezirk. Über den Verband werden Rechtsberatungen und -betreuung sowie Schulungen angeboten. Auch die mögliche Nutzung von durch den Verband erarbeiteten und rechtlich geprüften Vertragsmustern dient der Erfüllung unserer Pflichtaufgaben. Eine Kündigung der Mitgliedschaft wird nicht empfohlen.
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen	524,00 Euro	Nach dem Thüringer Schiedsstellengesetz hat die Stadt eine Schiedsstelle zu unterhalten und die erforderlichen Sachkosten zu tragen. Aus der Mitgliedschaft resultieren Informationen für die Schiedsfrauen und Schiedsmänner, die sonst nicht oder nur zu höheren Kosten beschafft werden könnten. Zudem werden über die Mitgliedschaft Fortbildungen organisiert. Eine Kündigung der Mitgliedschaft wird nicht empfohlen.
KAG Hainich-Werratal e.V.	100,00 Euro	Die Stadt selbst ist nicht Mitglied in der KAG. Eine Mitgliedschaft ist aus Kostengründen nicht möglich. Damit die Stadt dennoch von den touristischen Vorteilen des Weltnaturerbes Hainich profitieren kann, wurde der Oberbürgermeisterin die Möglichkeit der Fördermitgliedschaft eingeräumt. Eine Kündigung der Mitgliedschaft wird nicht empfohlen.
Preis der Lutherstädte „Das unerschrockene	684,00 Euro	Die Preisvergabe findet alle zwei Jahre statt. Die Austragungsorte wechseln zwischen den Lutherstädten. Nur in den Jahren der Preisverleihung fallen die Kosten an. „Das unerschrockene Wort“

Wort“		ist die einzige verbindende Struktur aller Lutherstädte. Eine Kündigung der Mitgliedschaft wird nicht empfohlen.
Klimabündnis / Alianza del Clima e.V.	281,56 Euro	Die Mitgliedschaft wird über das Stadtratsmitglied Herrn Schweßinger finanziert und ist damit kostenneutral für die Stadt. Eine Kündigung der Mitgliedschaft wird nicht empfohlen.
Naturpark Thüringer Wald e.V.	3.466,64 Euro	Die Stadt Eisenach ist ein wichtiger Partner im Gesamtverbund für die touristische Destination der Marke Thüringer Wald. Eisenach ist in allen Produkten des Naturpark Thüringer Wald (NP) enthalten. Produktbeispiele: <ul style="list-style-type: none"> <li>• NP-Route (Kosten für Beschilderung im Stadtgebiet 2007/2008 ca. 50.000 Euro; Kosten für Beschilderung „Letzte Meile“ 2008/2009 (Angebote an der Route) ca. 8.500 Euro)</li> <li>• NP-Routenführer (Marketing, Flyer, Internet ab 2008 ca. 5.000 Euro)</li> <li>• TWC und Erlebnisführer</li> <li>• NP-Atlas – 2006 kostenlose Verteilung an alle Schulen im NP, d.h. allein an 12 Schulen im Stadtgebiet Eisenachs (Wert ca. 3.000 Euro)</li> <li>• monatlicher NP-Bote</li> </ul> Eisenach hat in den vergangenen 15 Jahren ca. 156.500 Euro aus der Mitgliedschaft generieren können, das entspricht durchschnittlich jährlich dem Dreifachen des Mitgliedsbeitrages. Eine Kündigung der Mitgliedschaft wird nicht empfohlen.

weitere Mitgliedschaften

Deutscher Städtetag	10.358, 00 Euro	Die Kündigung der Mitgliedschaft wurde bereits durch den Stadtrat beschlossen. Der Wiedereintritt zu günstigeren Konditionen wird angestrebt.
Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas	0,00 Euro	Da keine finanzielle Auswirkung aus der Mitgliedschaft resultiert, wird empfohlen, die Mitgliedschaft nicht zu kündigen.
ZV Tierkörperbeseitigung		Die kreisfreie Stadt Eisenach hat die Aufgaben nach dem Thüringer Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz pflichtgemäß zu erfüllen. Die Thüringer Landkreise und kreisfreie Städte haben zur Aufgabenerfüllung einen Zweckverband gebildet. Zweckverbandsvorsitzende ist die Landrätin des Landkreises Greiz. Die wesentlichen Aufgaben des Zweckverbandes werden durch das Landratsamt Greiz erbracht. Sollte die Stadt aus dem Zweckverband ausscheiden, müssten die Aufgabe zu deutlich höheren Kosten allein erbracht werden. Eine Kündigung der Mitgliedschaft wird nicht empfohlen.
AG der Leiter der Berufsfeuerwehren in der BRD	20,45 Euro	Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland ist der Zusammenschluss aller Berufsfeuerwehren. Die AG ist eine sich selbst tragende Vereinigung im Deutschen Städtetag und hat die Aufgabe, Erfahrungsaustausch zu pflegen, auf eine Koordination in wichtigen Fragen der Feuerwehren hinzuwirken und Grundsätze und Empfehlungen im Bereich des Feuerwehrwesens, des Rettungsdienstes, des Katastrophenschutzes und der Gefahrenabwehr auf dem Gebiet des Umweltschutzes zu entwickeln. Der Vollversammlung gehören alle Leiter der Berufsfeuerwehren an. Sie tritt alle 3 Jahre zusammen. Eine Kündigung der Mitgliedschaft wird nicht empfohlen.
Museumsverband Thüringen e.V.	153,50 Euro	Die Mitgliedschaft im Thüringer Museumsverband ist Voraussetzung für projektbezogene Förderungen des Landes. Im Jahr 2013 konnten für drei Projekte Fördermittel in Höhe von rd. 63.000 Euro generiert werden. Eine Kündigung der Mitgliedschaft wird nicht empfohlen.
Neue Bachgesellschaft Leipzig e.V.	50,00 Euro	Die Neue Bachgesellschaft e.V. ist Betreiber des Eisenacher Bachhauses. Die Besucher des Museums sind ein Wirtschaftsfaktor für die Stadt. Als Zeichen der guten Zusammenarbeit sollte die Stadt als Geburtsstadt Bachs unbedingt Vereinsmitglied bleiben. Eine Kündigung der Mitgliedschaft wird nicht empfohlen.

Kammermusik der Wartburgstadt Eisenach e.V.	16,00 Euro	Diese Mitgliedschaft dient der regionalen Vernetzung und dem Eingebundensein der Musikschule in das musikalische Leben der Stadt Eisenach. Musikschüler werden unterstützt, indem sie einen ermäßigten Eintritt in Konzerte des Vereins zahlen. Eine Kündigung der Mitgliedschaft wird nicht empfohlen.
Thüringer Volkshochschulverband	3.014,00 Euro	<p>Entsprechend § 5 Abs. 2 Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz erbringt die Landesorganisation Dienstleistungen, um ihre Mitgliedseinrichtungen bei der Ausübung ihrer Aufgaben in der Erwachsenenbildung zu unterstützen. Hierzu gehören die Beratung der Mitglieder und die Durchführung zentraler Bildungsveranstaltungen und übergreifender Projekte. Über den TVV werden zudem Fortbildungsmaßnahmen angeboten.</p> <p>Über die Mitgliedschaft im TVV erfolgt eine zusätzliche Förderung der Eisenacher VHS aus Landesmitteln. Zudem hat der TVV die Stadt bei Investitionen unterstützt (2010 rd. 10.000 Euro, 2013 rd. 2.000 Euro)</p> <p>Der Landesverband hat ein Lernzentrums „Lesen und Schreiben“ für bildungsbenachteiligte Menschen mit Landesmitteln gefördert.</p> <p>Durch die Mitgliedschaft im TVV können günstige Konditionen für die Verwendung des VHS-Verwaltungsprogrammes in Anspruch genommen werden.</p> <p>Der TVV wird bei der Prüfung von rechtlichen Fragen, welche von grundlegender Bedeutung für die VHS sind, tätig. Hierunter fallen insbesondere steuerrechtliche Fragen und das Wettbewerbsrecht und Urheberrecht.</p> <p>Über den TVV werden Rahmenvereinbarung zur Nutzung von relevanten Rechten erzielt. (z.B. GEMA)</p> <p>Eine Kündigung der Mitgliedschaft wird nicht empfohlen.</p>
Deutscher Bibliotheksverband	150,00 Euro	<p>Über die Mitgliedschaft können Ermäßigungen zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen zwischen zu 50% bzw. 100% erzielt werden. Zudem bietet der Deutsche Bibliotheksverband zunehmend Hilfestellung bei der rechtssicheren Verwendung von Buchabbildungen, die gerade bei der verstärkten Nutzung von Online-Angeboten unerlässlich ist.</p> <p>Zudem erfolgt eine Unterstützung des Marketings der einzelnen Bibliotheken.</p> <p>Eine Kündigung der Mitgliedschaft wird nicht empfohlen.</p>
Verband der deutschen Museen für Auto, Motor und Technik	300,00 Euro	<p>Der Verband gewährleistet eine breite internationale Werbepattform, ohne die ein Teil der Besucher das Museum AWE nicht finden würden. Der Beitrag wird vom Spendenkonto des AWE-Museums beglichen.</p> <p>Eine Kündigung der Mitgliedschaft wird nicht empfohlen.</p>

Verband deutscher Musikschulen e.V.	2.330,40 Euro	Der Verband ist der Dachverband aller kommunalen Musikschulen. Alle Mitglieder arbeiten nach einem einheitlichen Strukturplan, um ein einheitliches Musikschulangebot zu gewährleisten. Über die Mitgliedschaft wird die bisher hohe Qualität der Musikschule gesichert. Eine Kündigung der Mitgliedschaft wird nicht empfohlen.
Deutsche Jugendherbergswerk Service GmbH	29,00 Euro	Mit der Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergswerk e.V. ist den Inhabern der Gruppenmitgliedschaft die Inanspruchnahme von Leistungen des DJH, insbesondere von Übernachtungen in Jugendherbergen und Gästehäusern, überhaupt und zu entsprechend günstigen Tarifen möglich. (Ohne Mitgliedschaft keine Aufnahme !) Da der Jahresbeitrag für Einzelmitglieder bis 26 Jahre 12,50 Euro und für Personen ab 27 Jahren 21,- Euro beträgt, ist die Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergswerk e.V. zur Kostenreduzierung, insbesondere bei Angeboten der Jugendbildung und der Jugenderholung, notwendig. Die Gruppenmitgliedschaft wird regelmäßig für die Ferienfreizeiten des Kinder- und Jugendzentrums „Alte Posthalterei“ genutzt. Eine Kündigung der Mitgliedschaft wird nicht empfohlen.
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.	875,00 Euro	Über das Institut wird die Fachzeitschrift „Jugendamt“ bezogen, um über aktuelle Entwicklungen informiert zu sein. Die Zeitschrift erscheint in jährlich elf Ausgaben. Eine einzelne Ausgabe würde regulär 50,40 Euro kosten. Zudem bietet das Institut zu günstige Fortbildungsangebote. Im Jahr 2012 waren drei Mitarbeiterinnen zu Fortbildungsveranstaltungen. Das Institut berät bei Mitgliedschaft kostenfrei in Rechtsfragen und bei gerichtlichen Verfahren. Zudem hilft das Institut bei der Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen Minderjähriger gegenüber im Ausland lebenden Elternteilen (zur Zeit drei Fälle). Eine Kündigung der Mitgliedschaft wird nicht empfohlen.
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.	168,78 Euro	Über den Verein wird monatlich eine Zeitschrift "Nachrichtendienst NDV" mit Informationen, Fachartikel und auch Empfehlungen für den Bereich der Jugendhilfe und das Sozialamt herausgegeben. Die Empfehlungen des Deutschen Vereins werden auch bei höchstrichterlicher Rechtssprechung herangezogen und sorgen gleichfalls für eine möglichst einheitliche Gesetzesanwendung. Darüber hinaus gibt es konzeptionelle Hilfen zur Ausgestaltung der Arbeit in den einzelnen Sach- und Fachgebieten. Der Deutsche Verein gibt weiterhin Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen ab und veröffentlicht regelmäßig einen Rechtsprechungsdienst als Beilage zur Zeitschrift; darin sind Urteile der Sozialgerichtsbarkeit mit Erläuterungen abgedruckt. Eine Kündigung der Mitgliedschaft wird nicht empfohlen.

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall	100,00 Euro	Die Vereinigung setzt sich für eine nachhaltige Wasserwirtschaft ein und unterstützt unterschiedliche Forschungsprojekte. Zudem berät sie die in diesem Bereich tätigen Unternehmen und Aufgabenträger. Der TAVEE ist als Zweckverband Mitglied in der Vereinigung. Alle Mitglieder des TAVEE kommen in den Genuss der angebotenen Leistungen. Eine Kündigung der Mitgliedschaft wird empfohlen.
Kneipp-Verein Thal e.V. Kneipp-Bund e.V.	30,00 Euro 50,00 Euro	Die Kita "Zwergenland" in Hötzelsroda ist konzeptionell eine Kita, die auf der Basis der fünf Elemente der Kneippschen Lebensweise arbeitet. Die Kinder lernen, auf Dauer verantwortlich mit ihrer Gesundheit umzugehen. Die Mitgliedschaft in beiden Vereinen ist zwingende Voraussetzung zur Umsetzung des Konzeptes. Im Laufe der Jahre hat die Stadt viel Geld in die Fortbildung der Erzieherinnen der Einrichtung investiert, um das Kneipp-Konzept umsetzen zu können. Eine Kündigung der Mitgliedschaft wird nicht empfohlen.
Deutsches Institut für Urbanistik (DifU)	3.139,85 Euro	Die Mitgliedschaft im DifU wird über die SWG GmbH finanziert und der Stadt Eisenach als Zuwenderin zugerechnet. Dadurch kann die Stadt kostengünstig bzw. kostenfrei Fortbildungsmaßnahmen und Fachliteratur beziehen. Eine Kündigung der Mitgliedschaft wird nicht empfohlen.
RPG Südwestthüringen	1.000,00 Euro	Die Mitgliedschaft ist gesetzlich im Landesplanungsgesetz bestimmt. Eine Abweichung ist unzulässig. Die jährliche Umlage wird durch Satzung der RPG bestimmt.
IG Südwestthüringen (öffentl.-rechtl. Vertrag)	4.500,00 Euro	Über die ARGE werden gemeinsame Projekte in der Planungsregion geplant, vorbereitet und umgesetzt; einschließlich Fördermittelbeantragung. Die Digitalisierung der touristischen Infrastruktur hat bisher keine Kapazitäten und Kosten in der Stadt Eisenach gebunden, die Erfassung ist aber zu 95% für die Stadt Eisenach abgeschlossen. Auch die weitere Optimierung der touristischen Infrastruktur wird vollständig über die ARGE organisiert. Der Lutherweg wird über die ARGE vorbereitend koordiniert und die Umsetzung in den Gebietskörperschaften entsprechend begleitet. Die GIS GmbH erhält für die Vorhaltung und Bearbeitung der KWIS.net-Datenbank von den sich beteiligenden Mitgliedern ein Entgelt, welches derzeit bei ca. 1.000 Euro, zukünftig jedoch, wegen der gestiegenen Nachfrage und der Vorreiterrolle im KWIS, bei ca. 2.000 Euro liegen wird. Die ARGE koordiniert darüber hinaus Projekte im Bereich des JobCenters mit Fördermitteln des Landes und der EU für soziale Maßnahmen. Eine Kündigung der Mitgliedschaft in der ARGE IG würde dazu führen, dass die Stadt Eisenach die begonnenen Maßnahmen wie Lutherweg und Digitalisierung Radwegenetz

		<p>selbst übernehmen und zu Ende führen müsste.  Eine Kündigung der Mitgliedschaft wird nicht empfohlen.</p>
<p>Regionale Aktionsgruppe  LEADER Wartburgregion  e.V.</p>	<p>1.380,00 Euro</p>	<p>Mit einem Austritt der kreisfreien Stadt Eisenach aus der RAG wäre eine Verschlechterung der Lebensqualität und gleichzeitig der weichen Standortfaktoren verbunden. Zudem würden der regionale Kooperationsaufbau und die Bildungsprojekte in der Region einen erheblichen Rückschlag erleiden. So hat beispielsweise zur Unterstützung der Errichtung und Betreuung eines Gemeindehauses in Göringen der „Verein Landleben Göringen - Wartha e.V.“ einen Antrag auf Zuweisung einer Förderung in Höhe von 11.250 Euro bei der RAG gestellt.  Eine Kündigung der Mitgliedschaft wird nicht empfohlen.</p>